

Protokoll 19. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Oktober 2022, 17.00 Uhr bis 22.05 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Nicole Giger (SP), Anthony Goldstein (FDP), Rahel Habegger (SP), Christine Huber (GLP), Alan David Sangines (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/392](#) Eintritt von Ruedi Schneider (SP) anstelle der zurückgetretenen Natascha Wey (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. [2022/393](#) Eintritt von Claudio Zihlmann (FDP) anstelle des zurückgetretenen Dominique Zygmont (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
4. [2022/436](#) Eintritt von Michele Romagnolo (SVP) anstelle des zurückgetretenen Bruno Wohler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
5. [2022/152](#) GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Reis Luzhnica (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
6. [2022/466](#) * Weisung vom 28.09.2022: STP
Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich; Genehmigung der befristeten Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Zusatzkredite
7. [2022/467](#) * Weisung vom 28.09.2022: FV
Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2022–2026

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|--------|---|-----------|
| 8. | <u>2022/468</u> | * | Weisung vom 28.09.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A,
Erstellung temporäre Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit,
Zusatzkredit für Miete und Investitionsanteil für das Rats-
provisorium Hard | VHB |
| 9. | <u>2022/469</u> | * | Weisung vom 28.09.2022:
Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von
fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
vor 1981 | VS |
| 10. | <u>2022/480</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Finanzdepartement, Tertiälerbericht II/2022 der Organisations-
einheiten mit Globalbudget | STR |
| 11. | <u>2022/481</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026 | STP |
| 12. | <u>2022/482</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung
Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026 | STP |
| 13. | <u>2022/483</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonen-
planänderung «Siedlung Stüdli», Zürich-Hard, Kreis 4 | VHB |
| 14. | <u>2022/484</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Parkring»,
Zürich Enge, Kreis 2 | VHB |
| 15. | <u>2022/485</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2024–2026 | VIB |
| 16. | <u>2022/486</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunter-
zeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur
Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in
institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner
und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Ver-
ordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittel-
zuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatz-
leistungen | VS
VGU |
| 17. | <u>2022/405</u> | *
E | Postulat von Rahel Habegger (SP) und Nadia Huberson (SP)
vom 31.08.2022:
Offenlegung der Lohnbandbreite bei Stellenausschreibungen | FV |
| 18. | <u>2022/446</u> | *
E | Postulat von Selina Frey (GLP), Flurin Capaul (FDP) und
9 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich
der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen
sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips | FV |

19.	2022/462	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 21.09.2022: Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen	VSI
20.	2022/471	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.09.2022: Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagiert sind	VSS
21.	2022/472	* E	Postulat von Fanny de Weck (SP) und Natascha Wey (SP) vom 28.09.2022: Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt	VSI
22.	2022/473	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 28.09.2022: Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs mittels eines Opt-Out-Verfahrens	STP
23.	2022/474	* E	Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.09.2022: Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9	VTE
24.	2022/476	* E	Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 28.09.2022: Machbarkeitsstudie zur Entflechtung des motorisierten und nicht-motorisierten Individualverkehrs und den zu Fuss Gehenden um die Tramstation Balgrist	VTE
25.	2021/487		Weisung vom 08.12.2021: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts	FV
26.	2020/427		Weisung vom 30.09.2020: Motion der Grüne-Fraktion betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans, Bericht und Abschreibung	VTE
27.	2022/456	E/A	Postulat der Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.09.2022: Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten	VTE
28.	2022/458	E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 21.09.2022: Aufhebung aller Parkplätze auf dem Zähringerplatz	VSI

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 29. | 2022/248 | | Weisung vom 15.06.2022:
Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 30. | 2022/198 | | Weisung vom 18.05.2022:
Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass | VGU |
| 44. | 2022/45 | A | Motion von Dr. Michael Graff (AL), Andreas Kirstein (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Erlass einer Verordnung für das Geläut der Kirchen | VGU |
| 45. | 2022/215 | E/A | Motion von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:
Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats | VGU |
| 49. | 2022/271 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022:
Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen vor der Sommerhitze | VGU |
| 50. | 2022/291 | E/A | Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte) und Alexander Brunner (FDP) vom 29.06.2022:
Elektronische Zahlungsmöglichkeiten für die öffentlichen WC-Anlagen (ZüriWC) | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

768. **2022/506** **Erklärung der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 26.10.2022:** **Angriff einer rechtsextremen Gruppierung auf eine Veranstaltung im Zürcher Tanzhaus**

Namens der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion verliest Dr. Davy Graf (SP) folgende Fraktionserklärung:

Letzte Woche gab es zum wiederholten Mal einen offenen rechtsextremen Angriff in der Stadt Zürich. Diesmal war er nicht nur gegen die queere, sondern auch gegen die Black, Indigenous and People of Color-Community gerichtet. Der Angriff kam von einer rechtsextremen Neonazi-Gruppe, die sich kurze Zeit später in den sozialen Medien dazu bekannte.

Wir (SP, FDP, GRÜNE, GLP, DIE MITTE/EVP und AL) verurteilen diesen Angriff Veranstaltung im Zürcher Tanzhaus am 16. Oktober 2022 aufs Schärfste und möchten an dieser Stelle klar und deutlich unsere Solidarität mit den betroffenen Menschen und allen Angehörigen der Communities bekunden.

Wir haben ein Problem mit Rechtsextremen und Neonazis, die sich sicher und salonfähig fühlen, um mit Namen und Gesicht an die Öffentlichkeit zu treten. Das ist neu und muss uns allen Sorgen bereiten. Um es in den Worten von Fabian Eberhard, einem Journalisten und Kenner der rechtsextremen Szene, zu sagen: "Mit den professionellen Propagandavideos und ihrem neurechten Auftreten schaffen sie es, den Rechtsextremismus wieder hip erscheinen zu lassen. Im Kern aber bleiben sie militante Faschisten."

Und genau das sind sie. Faschos, Nazis, Rechtsextreme, die sich neuerdings offen zeigen und Menschen in ihrer Freiheit und ihrem Lebensstil bedrohen. Wir akzeptieren keine Verharmlosung! Denn das Problem mit dem Rechtsextremismus kann nicht kleingeredet werden, denn er hat eine Geschichte.

Wer versucht, die Gefahr, welche von Rechtsextremismus ausgeht, kleinzureden, hat nicht nur in der Geschichtsstunde geschlafen, sondern ist ignorant. Extremismus, egal welcher Gesinnungshaltung, ist eine Gefahr für die Stabilität, die Diversität und die Freiheit in unserer Gesellschaft. Er kann auf keinen Fall akzeptiert werden, ja, viel mehr als das. Rechtsextremismus und anderer gewalttätiger Extremismus muss aktiv verhindert werden.

Alle städtischen Behörden und Dienststellen sind aufgefordert, das Recht auf freie Meinungsäusserung zu schützen und deren Verletzung konsequent entgegenzutreten.

Wir danken für die Aufmerksamkeit.

769. 2022/507

Erklärung der SVP-Fraktion vom 26.10.2022: Forderung des rot-grün dominierten Gemeinderats nach mehr Sicherheit in der Stadt Zürich trotz Verhinderung des Stellenausbaus bei der Stadtpolizei

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die Stunde der linken Heuchler

Mit dem Postulat 2022/186 forderte die SVP im vergangenen Mai den Stadtrat auf, zu prüfen, «wie bis 2030 über die Jahre gestaffelt 140 neue Polizeistellen geschaffen werden können. 128 Stellen sollen in den Frontabteilungen entstehen.» Die Dringlichkeit zu dieser SVP-Forderung lehnte der rot-«grün» dominierte Gemeinderat mit grosser Mehrheit ab. Yves Henz von den «Grünen» stellte am 22. Juni 2022 namens der «Grüne»-Fraktion gar den Ablehnungsantrag zu mehr Sicherheit.

Am 21. September 2022 stimmten SP, «Grüne», AL sowie GLP und damit unter anderem folgende Personen gegen den Stellenausbau bei der Polizei und somit gegen mehr Sicherheit:

- Dominik Waser, «Grüne»
- Selina Walgis, Co-Fraktionschefin «Grüne»
- Monika Bättschmann, Co-Fraktionschefin «Grüne»
- Davy Graf, Fraktionschef SP
- Martina Novak, Co-Fraktionschefin GLP
- Sven Sobernheim, Co-Fraktionschef GLP
- David Garcia Nuñez, Fraktionschef AL

Die NZZ schreibt dazu: «Die Zürcher Stadtpolizei ist am Limit. Doch das linke Parlament blockiert einen Stellenausbau. Begründung: «Wir wollen keinen Polizeistaat»».

Aber nach dem Vorfall beim Tanzhaus rufen die gleichen Politiker, die gegen den Stellenausbau der Polizei im Parlament stimmten, nach mehr Polizei. Die NZZ schreibt gestern: «Neben der Fraktionserklärung kündigt Dominik Waser weitere Forderungen im Stadtparlament an: Es solle um die Rolle der Stadtpolizei beim Schutz von gefährdeten Anlässen oder um Sensibilisierung gehen.» Es ist die Stunde der linken Heuchler!

Die SVP forderte mit dem Postulat 2020/310 übrigens schon im Juli 2020, dass die Polizeipräsenz aufgrund der aufkeimenden Gewalt verstärkt wird. Der rot-«grün» dominierte Gemeinderat lehnte auch damals die Dringlichkeit ab. Auch im Vorstoss 2022/277 wies die SVP auf Gewalt gegen Schwule und Lesben hin.

Die SVP lehnt jede Gewalt und Einschüchterung ab. Diese freiheitliche Grundhaltung braucht keine besondere Erwähnung. Die SVP steht gradlinig für mehr Sicherheit und Freiheit ein. Unser Motto heisst deshalb auch: Sichere Zukunft in Freiheit!

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements zum Angriff einer rechtsextremen Gruppierung auf eine Veranstaltung im Zürcher Tanzhaus Stellung.

G e s c h ä f t e

770. 2022/392

Eintritt von Ruedi Schneider (SP) anstelle der zurückgetretenen Natascha Wey (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. September 2022 anstelle von Natascha Wey (SP 1+2) mit Wirkung ab 7. Oktober 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Ruedi Schneider (SP 1+2), 1991, Programmleiter NGO

771. 2022/393

Eintritt von Claudio Zihlmann (FDP) anstelle des zurückgetretenen Dominique Zygmont (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 7. September 2022 anstelle von Dominique Zygmont (FDP 7+8) mit Wirkung ab 8. Oktober 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Claudio Zihlmann (FDP 7+8), 1989, Leiter Masterstudiengang

772. 2022/436

Eintritt von Michele Romagnolo (SVP) anstelle des zurückgetretenen Bruno Wohler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. Oktober 2022 anstelle von Bruno Wohler (SVP 12) mit Wirkung ab 21. Oktober 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Michele Romagnolo (SVP 12), 1956, Automechaniker

773. 2022/152

GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Reis Luzhnica (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Nadia Huberson (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

- 774. 2022/466**
Weisung vom 28.09.2022:
Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich; Genehmigung der befristeten Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Zusatzkredite

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

- 775. 2022/467**
Weisung vom 28.09.2022:
Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2022–2026

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

- 776. 2022/468**
Weisung vom 28.09.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A, Erstellung temporäre Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit, Zusatzkredit für Miete und Investitionsanteil für das Ratsprovisorium Hard

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

- 777. 2022/469**
Weisung vom 28.09.2022:
Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

- 778. 2022/480**
Weisung vom 05.10.2022:
Finanzdepartement, Tertialbericht II/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

- 779. 2022/481**
Weisung vom 05.10.2022:
Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

- 780. 2022/482**
Weisung vom 05.10.2022:
Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022
- 781. 2022/483**
Weisung vom 05.10.2022:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Siedlung Stüdli», Zürich-Hard, Kreis 4
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022
- 782. 2022/484**
Weisung vom 05.10.2022:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Parkring», Zürich Enge, Kreis 2
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022
- 783. 2022/485**
Weisung vom 05.10.2022:
Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2024–2026
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022
- 784. 2022/486**
Weisung vom 05.10.2022:
Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022
- 785. 2022/405**
Postulat von Rahel Habegger (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 31.08.2022:
Offenlegung der Lohnbandbreite bei Stellenausschreibungen
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

786. 2022/446

Postulat von Selina Frey (GLP), Flurin Capaul (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

787. 2022/462

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 21.09.2022:

Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

788. 2022/471

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.09.2022:

Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagiert sind

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

789. 2022/472**Postulat von Fanny de Weck (SP) und Natascha Wey (SP) vom 28.09.2022:
Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen
zur sexualisierten Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

790. 2022/473**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 28.09.2022:
Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs mittels eines
Opt-Out-Verfahrens**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

791. 2022/474**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.09.2022:
Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Mass-
nahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

792. 2022/476**Postulat von Mischa Schiow (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom
28.09.2022:
Machbarkeitsstudie zur Entflechtung des motorisierten und nicht-motorisierten
Individualverkehrs und den zu Fuss Gehenden um die Tramstation Balgrist**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

793. 2021/487

Weisung vom 08.12.2021:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 656 vom 21. September 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sandra Bienek (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahrman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Simon Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. Dezember 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 26. Oktober 2022) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag

Abs. 1 unverändert.

² Die Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag ist zulässig für:

lit. a–c unverändert.

- d. Angestellte, deren Lohn durch Legate, Forschungsfonds oder ähnliche Mittel Dritter finanziert wird;
- e. Beschäftigte in Angeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt;
- f. Angestellte ab dem vollendeten 65. Altersjahr.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. 13 Dauer im Allgemeinen

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Die Anstellung von Personen ab dem vollendeten 65. Altersjahr wird auf jeweils längstens ein Jahr befristet; wiederholt befristete Anstellungen haben nicht die Wirkung einer unbefristeten Anstellung.

Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Art. 24 Altersrücktritt und Altersteilzeit

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Anstelle eines Altersrücktritts kann Altersteilzeit durch die Herabsetzung des Beschäftigungsgrads ohne Bezug einer Teilpension beantragt werden.

Art. 25 Altersgrenze für die Beendigung altershalber

¹ Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses altershalber erfolgt für alle Angestellten auf den Zeitpunkt der Vollendung des 65. Altersjahres.

² Vorbehalten bleiben Art. 12 Abs. 2 lit. f sowie Art. 25^{bis} und Art. 26.

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert.

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu vierzig Prozent durch die Versicherten und zu sechzig Prozent durch die Stadt finanziert werden; das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–29	13,1	5,2	7,9
30–34	16,7	6,7	10,0
35–39	20,3	8,1	12,2
40–44	23,8	9,5	14,3
45–49	27,5	11,0	16,5
50–54	29,8	11,9	17,9
55–59	32,2	12,9	19,3
60–65	32,2	12,9	19,3
66–70	15,0	6,0	9,0

Abs. 3–5 unverändert.

Art. 85^{ter} Städtische Beteiligung an der Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge

¹ Angestellte können die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes auf den Rechtsgrundlagen der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) beantragen.

² Die Stadt leistet Arbeitgeberbeiträge an die PKZH auf der Lohnreduktion von Angestellten:

- a. mit mindestens fünf ununterbrochenen Dienstjahren;
- b. deren Lohn sich ab dem vollendeten 60. Altersjahr freiwillig oder unverschuldet wegen nicht gesundheitsbedingter Funktionsänderung oder Altersteilzeit um maximal vierzig Prozent reduziert; und

- c. die im Falle von Altersteilzeit ihre Erwerbstätigkeit im Umfang der Beschäftigungsgradreduktion aufgeben.

³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten zu Abs. 2, insbesondere:

- a. die Meldepflicht über neues Einkommen sowie die Pflicht zur Einreichung des AHV-Kontoauszugs;
- b. das Ende der städtischen Beteiligung bei Verletzung der Meldepflicht oder falls neues Einkommen erzielt wird, das den vom Stadtrat festgelegten Grenzwert erreicht;
- c. die Rückforderung zu viel bezahlter städtischer Beiträge.

⁴ Sind die Voraussetzungen für die Übernahme der Arbeitgeberbeiträge durch die Stadt nicht erfüllt, tragen die Angestellten die Spar- und die Risikobeiträge vollumfänglich allein.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2023)

794. 2020/427

Weisung vom 30.09.2020:

Motion der Grüne-Fraktion betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/422, der Grüne-Fraktion vom 29. November 2017 betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/422, der Grüne-Fraktion vom 29. November 2017 betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. November 2022

795. 2022/456

Postulat der Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.09.2022:

Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 665/2022).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Severin Meier (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt Strassenprojekte mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich sowie kritischen Veloabschnitten prioritär bearbeitet werden, um innert 5 Jahren realisiert werden zu können. Diese Prioritätensetzung soll einer möglichst raschen Umsetzung der Velovorzugsrouten nicht im Wege stehen. In einem Bericht ist über diese Prioritätensetzung zu informieren.

Dabei geht es insbesondere um folgende Teilräume:

- Fraumünsterstrasse (Nummer Teilgebiet 3)
- Talacker und Umgebung (7)
- Nüscherstrasse (9)
- Stampfenbachstasse (15)
- Zähringerstrasse (17)
- Zweierstrasse (38)
- Köchlistrasse (39)
- Eisgasse (48)
- Konradstrasse (50)
- Börsenstrasse Ost (4)
- Hirschengraben Nord (16), Hirschengraben/Obergericht (20), Hirschengraben Süd (23)
- Rotwandstrasse (42)
- Culmanstrasse (54)
- Stadthausquai, Bereich Fraumünsterpost (2)

Patrick Hässig (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

796. 2022/458

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 21.09.2022:
Aufhebung aller Parkplätze auf dem Zähringerplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 667/2022).

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 72 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

797. 2022/248**Weisung vom 15.06.2022:****Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1:

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 86 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. November 2022

798. 2022/198**Weisung vom 18.05.2022:****Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen wird gemäss Beilage (datiert vom 18. Mai 2022) erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Marion Schmid (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Änderungsantrag 1**Art. 1 «Auftrag»**

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 1:

Die Stadt betreibt zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen städtische Einrichtungen, die sich am Zürcher Netto-Null Klimaziel ausrichten.

Mehrheit: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Minderheit: Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Referentin

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2**Art. 1 «Auftrag»**

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 1:

Die Stadt betreibt zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen städtische Einrichtungen. Die städtischen Einrichtungen übernehmen einen möglichst grossen Anteil der Versorgung.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)

Minderheit: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3

Art. 1 «Auftrag», neuer Abs. 2 (die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 1 Abs. 2:

² Sie achtet auf eine angemessene Verteilung der Einrichtungen in allen Quartieren.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
 Minderheit: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin
 Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4

Art. 2 «Angebot» Abs. 2

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 2:

² Sie tragen für zu Hause lebende ältere Personen zur Entlastung von zu Hause lebenden älteren Personen und zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge bei, insbesondere durch:

[...]

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
 Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 5

Art. 2 «Angebot» Abs. 2

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 2:

[...]

- a. Betreuung in Tagesstrukturen;
- b. Beratungen und Abklärungen in spezifischen Bereichen. Medizinische und geriatrische Beratung und Abklärungen.

Zustimmung: Deborah Wettstein (FDP), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 6 Art. 2 «Angebot» Abs. 3

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 3:

³ Sie bieten innerhalb der Langzeitpflege entsprechend der Nachfrage unterschiedlich spezialisierte Angebote an.

Zustimmung: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 7 Art. 2 «Angebot», neuer Abs. 4

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 2 Abs. 4:

⁴ Bewohnerinnen und Bewohner sollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können.

Mehrheit: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 8 Art. 3 «Dienstleistungen» Abs. 2

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

² Sie sorgen für Sicherheit, Gemeinschaft und soziale Kontakte und vermitteln Sicherheit.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 9 Art. 4 «Weitere Aufgaben»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 4:

Die städtischen Einrichtungen nehmen zudem folgende weitere Aufgaben wahr:

- a. Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens;
- b. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften;
- c. Mögliche Beteiligung an Forschungsprojekten in der Langzeitpflege;
- d. Förderung des Austauschs mit der Quartierbevölkerung und zwischen den Generationen.

Mehrheit: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)

Minderheit: Deborah Wettstein (FDP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10 Art. 6 «Aufnahme», neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 3:

³ Wünsche der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger bezüglich geografischer Wahl der Einrichtung werden so weit als möglich unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.

Mehrheit: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Abwesend: Florine Angele (GLP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 11

Art. 9 «Betreuungsleistungen» Abs. 2, neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 2 und einen neuen Art. 9 Abs. 3 (der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4):

² Die Betreuungstaxen ~~können pauschal festgelegt werden~~ bemessen sich nach Aufwand, der gemäss einem in der Langzeitpflege anerkanntem Erfassungssystem erhoben wird; sie können pauschal festgelegt werden.

³ Der Aufwand wird periodisch überprüft.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Minderheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 12

Art. 9 «Betreuungsleistungen» Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 3:

³ Für die Betreuung in Spezialabteilungen können Zuschläge erhoben werden. Betreuungsleistungen in Spezialabteilungen sind in einer abschliessenden Liste definiert.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Walter Anken (SVP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 13, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat alle vier Jahre prospektiv einen Bericht zur Angebotsstrategie vor, aus dem die geplanten Entwicklungen der städtischen Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen und deren Angebote hervorgeht.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
 Minderheit: Martina Novak (GLP)
 Abwesend: Florine Angele (GLP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

vom 18. Mai 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 5 Pflegegesetz vom 27. September 2010¹, Art. 54 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Mai 2022³,

beschliesst:

A. Auftrag, Angebot und Aufgaben

- | | |
|------------------|---|
| Auftrag | Art. 1 ¹ Die Stadt betreibt zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen städtische Einrichtungen.
² Sie achtet auf eine angemessene Verteilung der Einrichtungen in allen Quartieren. |
| Angebot | Art. 2 ¹ Die städtischen Einrichtungen bieten Angebote mit unterschiedlichen Wohnformen mit Unterstützung oder Pflege an.
² Sie tragen zur Entlastung von zu Hause lebenden älteren Personen und zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge bei, insbesondere durch: <ol style="list-style-type: none"> a. Betreuung in Tagesstrukturen; b. Medizinische und geriatrische Beratung und Abklärungen. ³ Sie bieten innerhalb der Langzeitpflege entsprechend der Nachfrage unterschiedlich spezialisierte Angebote an. |
| Dienstleistungen | Art. 3 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen folgende Dienstleistungen: <ol style="list-style-type: none"> a. Hotellerie; b. Betreuung; c. Pflege; d. medizinische und therapeutische Leistungen; e. weitere Dienstleistungen. ² Sie sorgen für Gemeinschaft und soziale Kontakte und vermitteln Sicherheit. |

¹ LS 855.1

² AS 101.100

³ STRB Nr. 416/2022 vom 18. Mai 2022.

Weitere Aufgaben Art. 4 Die städtischen Einrichtungen nehmen zudem folgende weitere Aufgaben wahr:

- a. Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens;
- b. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften;
- c. Beteiligung an Forschungsprojekten;
- d. Förderung des Austauschs mit der Quartierbevölkerung und zwischen den Generationen.

Weiterentwicklung Art. 5 Die städtischen Einrichtungen sorgen für eine stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung ihrer Angebote und Dienstleistungen.

B. Aufnahme

Aufnahme Art. 6 ¹ Die Aufnahme in die städtischen Einrichtungen setzt voraus:

- a. einen Unterstützungs- oder Pflegebedarf;
- b. in der Regel einen Wohnsitz in der Stadt Zürich.

² Sie erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Leistungsbezügerinnen oder Leistungsbezüger.

Schriftlicher Vertrag Art. 7 ¹ Die städtischen Einrichtungen und die Leistungsbezügerin oder der Leistungsbezüger schliessen für Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse von längerer Dauer einen schriftlichen Vertrag ab.

² Der Vertrag regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.

C. Kostenpflichtige Leistungen und Taxen

Hotellerieleistungen Art. 8 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen Hotellerieleistungen, insbesondere für:

- a. Unterkunft und Benutzung der Infrastruktur;
- b. Verpflegung;
- c. Reinigung und Wäscheservice;
- d. übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie.

² Die Hotellerietaxen bemessen sich nach der vorhandenen Infrastruktur und den erbrachten Dienstleistungen.

Betreuungsleistungen Art. 9 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen Betreuungsleistungen, insbesondere für:

- a. allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag;
- b. Förderung sozialer Kontakte;
- c. weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden;
- d. übliche Vorhalteleistungen der Betreuung.

² Die Betreuungstaxen bemessen sich nach Aufwand, der gemäss einem in der Langzeitpflege anerkanntem Erfassungssystem erhoben wird; sie können pauschal festgelegt werden.

³ Der Aufwand wird periodisch überprüft.

⁴ Für die Betreuung in Spezialabteilungen können Zuschläge erhoben werden.

Pflegeleistungen Art. 10 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen stationäre und ambulante Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung (OKP).

² Die Pfelegetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)⁴ sowie des Pflegegesetzes und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

³ Die Taxen für Akut- und Übergangspflege bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.

⁴ vom 18. März 1994, SR 832.10.

Weitere KVG-pflichtige Leistungen	<p>Art. 11 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen folgende weitere KVG-pflichtige Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. ärztliche Leistungen; b. therapeutische Leistungen; c. diagnostische Leistungen; d. Arzneimittel; e. Pflegematerial. <p>² Die Taxen für KVG-pflichtige Leistungen gemäss Abs. 1 bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.</p>
Nebenleistungen	<p>Art. 12 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen zusätzlich zu den Leistungen gemäss Art. 8–11 Nebenleistungen.</p> <p>² Die Nebenleistungen richten sich nach dem Bedarf der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger.</p> <p>³ Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand.</p>
Allgemeine Bemessungsgrundsätze	<p>Art. 13 ¹ Die städtischen Einrichtungen legen die Taxen gemäss Art. 8, 9 und 12 gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip fest.</p> <p>² Sie können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.</p> <p>³ Die städtischen Einrichtungen verrechnen gemäss § 12 Abs. 2 Pflegegesetz den Leistungsbezügerinnen oder Leistungsbezügern für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen.</p>
Eigenbeteiligung an Pflegekosten	<p>Art. 14 Die städtischen Einrichtungen verrechnen den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG und § 9 Abs. 2 Pflegegesetz.</p>
Einstufung Pflegebedürftigkeit	<p>Art. 15 Die städtischen Einrichtungen stufen die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit ein.</p>
Delegation	<p>Art. 16 Der Stadtrat legt die Taxen gemäss den in Art. 8 ff. festgelegten Grundsätzen fest.</p>
	D. Schlussbestimmungen
Aufhebung bisherigen Rechts	<p>Art. 17 Die nachstehenden Verordnungen werden aufgehoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich vom 20. Mai 2015⁵; b. Verordnung Alterszentren Stadt Zürich vom 20. Mai 2015⁶.
Inkrafttreten	<p>Art. 18 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat

799. 2022/45
Motion von Dr. Michael Graff (AL), Andreas Kirstein (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Erlass einer Verordnung für das Geläut der Kirchen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

⁵ AS 813.141

⁶ AS 845.301

Andreas Kirstein (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4975/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Anna Graff (SP) beantragt Umwandlung in ein Postulat und stellt folgenden Textänderungsantrag:

~~Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Verordnung für das Geläut sowie die Stunden- und Viertelstundenschläge der Kirchen auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu erlassen:~~

~~Art. 1. Die Verwendung von Kirchenglocken hat unter Rücksichtnahme auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung zu erfolgen.~~

~~Art. 2. Ein Frühgeläut findet nicht statt.~~

~~Art. 3. Zwischen 21 Uhr und 9 Uhr werden weder Stunden noch Viertelstunden geschlagen.~~

~~Art. 4. Kultische Geläute finden nicht vor 9 Uhr 15 und nicht nach 20 Uhr statt.~~

~~Art. 5. Behördlich angeordnetes Sondergeläut fällt nicht unter die Bestimmungen von Art. 4 aufgefördert zu prüfen, wie für alle Kirchen auf dem Stadtgebiet eine individuelle Anweisung gegeben werden kann, dass die Verwendung von Kirchenglocken unter der Rücksichtnahme auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung in einer modernen und pluralen Gesellschaft erfolgen sollte. Mit Ausnahme behördlich angeordneten Sondergeläuts, sollen während der Nachtruhezeiten daher weder Stunden noch Viertelstunden geschlagen werden.~~

Andreas Kirstein (AL) ist mit der Textänderung und der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2022/508 (statt Motion GR Nr. 2022/45, Umwandlung) wird mit 59 gegen 45 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

800. 2022/215

Motion von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:

Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 146/2022).

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 72 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

801. 2022/271**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022:
Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie
in Alterswohnungen vor der Sommerhitze**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 269/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unsere älteren Mitmenschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie Alterswohnungen durch zusätzliche präventive Massnahmen sowie und – wo nötig und möglich – mit solarbetriebenen Klimatechnologien vor der zeitgemässzunehmenden Sommerhitze geschützt werden können.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 30 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

802. 2022/291**Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte) und Alexander Brunner (FDP) vom
29.06.2022:
Elektronische Zahlungsmöglichkeiten für die öffentlichen WC-Anlagen (ZüriWC)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 323/2022).

Martin Busekros (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 13. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 55 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

803. 2022/509
Postulat der AL-Fraktion vom 26.10.2022:
Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten

Von der AL-Fraktion ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich ihren Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar zum Ausdruck bringen kann. Von Public Viewings auf öffentlichem Grund und einer Finanzierung solcher Aktivitäten durch die Stadt soll abgesehen werden.

Begründung:

Der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar sind zahlreiche in den Medien dokumentierte Menschenrechtsverletzungen vorausgegangen: Konfiskation von Ausweisen, zum Teil sklavenähnliche Arbeits- und Lebensbedingungen für die in Indien, Pakistan, Nepal, Bangladesch und Sri Lanka rekrutierten Arbeiter. Zahlreiche Arbeitsunfälle bei den Bauarbeiten an Stadien, Strassen, Hotels, welche von der Internationale Arbeitsorganisation (OIT) offiziell mit fünfzig Toten, von anderen Quellen, so der der britischen Tageszeitung The Guardian mit 6'500 Opfern beziffert werden.

Die Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in einem Wüstenland mit der Installation von riesigen Klimaanlage versinnbildlicht den Klimawahnsinn, der heute gebrochen werden muss, um künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu erhalten. In einer Zeit, wo Bevölkerung und Betriebe angehalten sind, ihren Energieverbrauch zu reduzieren, würde mit der Installation von Grossbildschirmen im öffentlichen Raum eine gegenteilige Botschaft verbreitet.

Über zwanzig Städte in Frankreich haben bereits beschlossen, dass es keine Grossbildleinwände und Fan-Zonen geben wird, darunter Paris, Lyon, Marseille und Strassburg. Nach Genf und Vevey in der Schweiz soll sich Zürich als grösste Schweizer Stadt diesem Protest anschliessen.

Mitteilung an den Stadtrat

804. 2022/510
Postulat von Rahel Habegger (SP), Cathrine Pauli (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Leistung eines Beitrags zum Wiederaufbau der Ukraine insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnungsbau

Von Rahel Habegger (SP), Cathrine Pauli (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich mittels Kooperationen, Austausch oder anderen Zusammenarbeitsformen einen Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnbau leisten kann.

Begründung:

Das menschliche Leid und die Zerstörung in der Ukraine sind grenzenlos. Wir sind fassungslos, wie der Aggressor Russland versucht, die Ukraine als souveränen Staat auszulöschen. Die Stadt Zürich hat bereits auf verschiedene Weise ihre Solidarität mit der Ukraine zum Ausdruck gebracht. Sie hat auch die Mittel und Möglichkeiten, die Menschen in der Ukraine zu unterstützen und vor Ort einen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu leisten. Dafür sind neue oder auch bestehende Gefässe denkbar.

Für ein global ausgerichtetes und solidarisches Zürich sind die Pflege sowie der Ausbau von internationalen Zusammenarbeitsformen von grosser Bedeutung. So bestand beispielsweise bereits von 2010 bis 2017 ein regelmässiger und fruchtbarer Austausch mit der ukrainischen Universitätsstadt Winnyzja.

Mitteilung an den Stadtrat

805. 2022/511
Postulat von Sebastian Vogel (FDP), Marco Denoth (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Sanierung des zur Schulanlage Allenmoos gehörenden Naturrasenplatzes hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung für Trainings des FC Unterstrass an den Abenden der Wintermonate

Von Sebastian Vogel (FDP), Marco Denoth (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der zur Schulanlage Allenmoos gehörende Naturrasenplatz saniert und inskünftig so unterhalten werden kann, sodass insbesondere auch an den Abenden der Wintermonate eine Nutzung für Trainings des FC Unterstrass ermöglicht werden kann. Die weiteren Nutzungsinteressen sollen dabei weiterhin möglich sein.

Begründung:

Der im Quartier stark verankerte FC Unterstrass mit über 450 lizenzierten Fussballerinnen und Fussballern hat ein Einzugsgebiet von über 1/6 der gesamten Wohnbevölkerung der Stadt Zürich. Für den Betrieb steht ihm ein einziger Grossfeldfussballplatz zur Verfügung. Die stark wachsende Quartierbevölkerung sowie der Boom im Frauenfussball führen schon jetzt zu grossen Wartelisten. Die Situation, primär dem Platzmangel geschuldet, ist derart angespannt, dass vier Gruppen à rund 15 Kinder nicht mehr weitergeführt werden könnten, da die Trainingsmöglichkeiten fehlen. Damit der Rasenplatz im Winter genutzt werden kann, soll zudem eine Lichtenanlage installiert werden.

Mit der intensiven Pflege des erwähnten Rasenfeldes sowie der Installation der Lichtenanlage kann rasch geholfen werden und das bestehende Angebot aufrechterhalten werden.

Das Anliegen ist im Quartier breit abgestützt, so wird es auch vom Vorstand Quartierverein Unterstrass unterstützt.

Mitteilung an den Stadtrat

806. 2022/512
Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 26.10.2022:
Aufwertung des Pausenareals beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53

Von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53 das Pausenareal, welches sich im Innenhof befindet, aufgewertet werden kann, damit sowohl für Kinder wie auch Erwachsene eine attraktive Erholungs- und Spielumgebung mit hoher Aufenthalts-, einer anregenden Spiel- und ökologisch wertvollen Gartenqualität entsteht.

Begründung:

Das Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53, welches künftig durch zwei Kindergarten- und vier Primarklassen genutzt wird, befindet sich in einer urban dichten, grösstenteils versiegelten und hauptsächlich dem Verkehr gewidmeten Umgebung. Es verfügt über keinen unmittelbaren Zugang zu einer Spielwiese. Umso wichtiger ist es, dass das Pausenareal eine hohe Aufenthalts-, Spiel- und Gartenqualität aufweist, damit der Innenhof für Kinder eine attraktive, anregende Spiel- und Erholungsumgebung bieten kann und der Garten auch für die Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt einen Mehrwert bringt. Zudem soll das Areal auch nach klimaökologischen Gesichtspunkten gestaltet werden.

Im Rahmen der Weisung 2022/171 sind diesbezüglich einzelne Massnahmen vorgesehen. Es werden Ergänzungen der Möblierung durch Pflanztröge, die auch eine Sitzgelegenheit bieten, die Montage eines Sonnensegels oder die Pflanzung einer Buchenhecke, respektive deren verdichtende Ergänzung im Bestand genannt.

Diese Planung erscheint zaghaft und könnte mit wenigen Anpassungen respektive einigen zusätzlichen Massnahmen zu einer attraktiven Aufwertung des Pausenareals führen, ohne dass die Anlage vollständig neu angelegt werden müsste. So könnte beispielsweise statt der Pflanzung einer Buchenhecke durch die Pflanzung von Nasch- oder Wildsträucherhecken Naschplätze für Menschen oder Nistplätze für Tiere entstehen. Zudem können Entsiegelungsmassnahmen klimaökologische Vorteile wie auch für die am Boden lebende Fauna und Flora einen Mehrwert schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

807. 2022/513

**Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 26.10.2022:
Durchführung eines Tausch- und Secondhandstrassenmarkts auf Gemeinde-
strassen und anderen öffentlichen Flächen**

Von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens zwei Mal jährlich ein stadtweiter Tausch- und Secondhandstrassenmarkt durchgeführt werden kann, welcher auf den Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen stattfindet. Die Gemeindestrassen werden für diesen Zweck für den Motorisierten Individualverkehr gesperrt.

Begründung:

Aufgrund der Klimakrise gilt es den Konsum von Neuproduzierten Gütern massiv zu reduzieren. Da dieser zu sehr hohen CO₂-Emissionen und anderen Umweltbelastungen führt.

Ein Weg zur Reduktion vom Konsum von Neuproduzierten Gütern, ist der vermehrte Tausch und Wiederverkauf von gebrauchten Waren (Reuse). (Floh-)Märkte sind ein Mittel, um diesen Weitergebrauch auszubauen.

Ein solcher Stadtweiter Tausch- und Secondhandstrassenmarkt würde allen Bewohner:innen der Stadt Zürich die niederschwellige Möglichkeit geben, Waren, welche nicht mehr gebraucht werden, an andere weiterzugeben. Das Aufstellen von Ständen im Rahmen dieses Tausch- und Secondhandstrassenmarkts soll bewilligungsfrei möglich sein.

Bei der Umsetzung dieses Tausch- und Secondhandstrassenmarkts soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

808. 2022/514

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom
26.10.2022:
Verzicht auf eine weitere Unterstützung des Sogar Theaters**

Von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach Ablauf der Weisung 2019/320 auf eine neue Weisung zur Unterstützung des Sogar Theaters mit Steuergeldern verzichtet werden kann.

Begründung:

«Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör». So heisst ein mit Steuergeldern finanziertes Stück im Sogar Theater. Es hatte am 30. September 2022 Premiere. Mit der «Partei im Kreuzverhör» ist die SVP gemeint. Im Programmbuch des Theaters steht:

«Warum die SVP? Die Schweizerische Volkspartei muss ernsthaft zu Ende gedacht werden. Seit Jahren beschwört sie einen mythischen Volkswillen jenseits demokratischer Volksherrschaft, jenseits von Religionsfreiheit, Gleichheit und Völkerrecht. (...)

Gefährliche antiparlamentarische Affekte werden mit einer direktdemokratischen Rhetorik formuliert. (...) Und last but not least fordert die SVP eine Meinungsfreiheit im rechtsfreien Raum.

Das Dialogstück «Ja oder Nein» zeigt die Auswege, die Hans-Ueli Schub (fiktiver SVP-Politiker im Theaterstück, Anmerkung) bleiben, wenn er zu den autoritären, antidemokratischen und fremdenfeindlichen Zuspitzungen seiner Partei nur «Ja» oder «Nein» sagen kann. (...)

Wir müssen Vergleiche zum Nationalsozialismus anstellen, gerade weil und solange die Vergleiche falsch sind. Würden wir solche Vergleiche erst anstellen, wenn sie stimmen, wärs längst um uns geschehen. (Lukas Holliger)»

Die Verantwortlichen des mit Steuergeldern finanzierten Theaterstückes bringen den heutigen politischen Zustand der Schweiz und die Politik der SVP mit dem Holocaust und generell mit den Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten in Verbindung. Diese Verharmlosung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die deutschen Nationalsozialisten ist eines staatlich finanzierten Theaters unwürdig.

Ein Gast sagte einem Zeugen beim Verlassen der Premiere: «(...) dies ist doch der Witz des Abends.» Ein Hochdeutsch sprechender älterer Mann sagte einem Zeugen beim Verlassen der Premiere: «Ach, hören Sie doch mal mit den Juden auf.»

Das Theaterstück spielt in einer deutschen Radiosendung und ist ein Dialog zwischen der Moderatorin und einem fiktiven SVP-Politiker. Letzterer heisst Hans-Ueli Schub. Da der Autor Lukas Holliger die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» als ein Anstoss für das Stück nennt, könnte damit offensichtlich Alt-Nationalrat Hans-Ueli (Ulrich) Schlüer gemeint sein. Holliger ist gemäss Wikipedia seit 2006 Redaktor beim Schweizer Radio und Fernsehen (SRF).

Nachfolgend Ausschnitte aus dem Theaterstück, die durch das Zitatrecht Art. 25 URG und die Berichterstattung über aktuelle Ereignisse Art. 28 URG wiedergegeben werden dürfen:

Deutsche Moderatorin: «Nach der Annahme Ihrer Masseneinwanderungs-Initiative im Jahr 2014 meinte ein deutscher Politiker, dass es problematisch sei, wenn einem Stimmvolk komplexe Zusammenhänge in einfachen Ja-oder-Nein-Fragen vorgesetzt würden. Der deutsche Politiker, dessen Namen wir nicht zu nennen brauchen, behauptete damals, dass Europa zunehmend vor Entscheidungen stünde, die mit einem Ja oder Nein nicht zu treffen seien. Deshalb sei die direkte Demokratie der Schweiz überholt. (...) Der deutsche Politiker plädiert für die repräsentative Demokratie Deutschlands (...).

Gleich zu Beginn des mit Steuergeldern finanzierten Theaterstückes wird das Schweizer Stimmvolk als «zu dumm» für komplexe Zusammenhänge hingestellt und die direkte Demokratie der Schweiz als «historisch überholt» abgewertet.

Die Theaterverantwortlichen verstehen die direkte Demokratie der Schweiz und das Wesen unseres Landes nicht. Während eines Abstimmungskampfes diskutiert unser friedliches Land während sechs bis acht Wochen leidenschaftlich und äusserst detailliert. Wer das nicht begreifen kann, wird auch nie die Schweizerische Volkspartei verstehen können.

Deutsche Moderatorin: «Lässt sich heute von einem Zustand sprechen, der angesichts von Flüchtlingsströmen, Islamismus und Terrorgefahr, angesichts einer Linken, die hinter verschlossenen Türen den EU-Beitritt vorbereitet, angesichts einer maoistischen Klimadiktatur und angesichts von grassierenden Gender-Wahns durchaus einen Krieg oder Bürgerkrieg rechtfertigen würde?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Lange Frage, aber ja. In der Tat. Unsere Zeiten haben zuweilen was von einem Kriegszustand.» (Kontext: Der fiktive SVP-Politiker sagt, es liesse sich in der Tat ein Bürgerkrieg in der Schweiz rechtfertigen).

Deutsche Moderatorin später: «Sind die demokratischen Mittel, mit denen Sie Ihren Kampf führen, die richtigen?»

Der nachfolgende Dialog zwischen der deutschen Moderatorin und dem fiktiven SVP-Politiker:

«Was bleibt Ihnen übrig? Resignation?»

«Nein.»

«Passivität?»

«Nein.»

«Kapitulation?»

«_ _»

Was nun im von Steuergeldern finanzierten Theaterstück folgt, ist ein Skandal und menschenfeindlich.

Deutsche Moderatorin: «Würden Sie mir zustimmen, Ihr Schweigen, also Ihre politische Ratlosigkeit, was eine endgültige politische Lösung angeht, erkläre sich dadurch, dass Ihnen der Mut fehlt?»

(Kontext: hier kann eine deutliche Anspielung auf die «Endlösung der Judenfrage» durch die deutschen Nationalsozialisten erkannt werden, die gemäss der deutschen Moderatorin nur «Mut» brauche).

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein. Weiss nicht.»

Deutsche Moderatorin: «Würden Sie mir zustimmen, Herr Schaub, Ihr Schweigen, also ihre politische Mutlosigkeit, was eine endgültige Lösung angeht, erkläre sich dadurch, dass Ihnen vor lauter Demokratie die Tatkraft fehlt?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein.» (Anmerkung: Der fiktiven SVP-Politiker verneint, dass ihm für die «Endlösung» die Tatkraft fehle).

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie für eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatritischer Elemente?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Was?»

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie für eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatritischer Elemente?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein!!»

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie zu feige für den Algorithmus (Handlungsvorschrift, Anmerkung) Ihrer eigenen Partei?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein, und es reicht jetzt wirklich!»

Gemäss dem mit Steuergeldern finanzierten Theaterstück ist «die Handlungsvorschrift (Algorithmus) der SVP eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatritischer Elemente» und der fiktive SVP-Politiker sagt, er sei dafür nicht «zu feige». Der Dialog geht ungekürzt weiter:

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein!!!»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Ja, Herrgott! Muss ich's irgendwo control-alt-delete, oder was?»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Ja. Nein, habe ich gesagt.»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein! Nein!! Nein!!!» (Anmerkung: Dies kann auch eine Anspielung auf den deutschen Film «Der Untergang» sein, in dem die Hitlerfigur im Führerbunker tobt. Aus Schweizer Sicht war und ist der Untergang des Dritten Reiches sicher kein Untergang. Dies war und ist für uns ein Jubeltag.)

«Nein! Nein!! Nein!!!» Der fiktive SVP-Politiker schreit heraus, dass er nicht zu feige für «eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatritischer Elemente» ist, was gemäss der deutschen Moderatorin der «Algorithmus (Handlungsvorschrift, Anmerkung) der SVP» sei.

Es gibt nicht die geringste Verbindung zu den Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten gegen die Menschlichkeit mit dem heutigen politischen Zustand der friedlichen Schweiz und der SVP. Wer, wie die Theaterverantwortlichen das Gegenteil behauptet, relativiert gemäss verschiedener Einschätzungen die deutsche, auch durch den deutschen Nationalsozialismus geprägte Geschichte auf abstoßende Weise.

Später fragt die deutsche Moderatorin:

«Sind Ihre Wählerinnen und Wähler geduldig, Herr Schub?» Die Antwort des fiktiven SVP-Politikers lautet schlussendlich «Nein».

Dann fragt die deutsche Moderatorin noch: «Würden Sie sagen, dass die Nürnberger Gesetze humaner waren als die Reichskristallnacht?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Was? Äh, nein?»

Alleine die Verbindung der Nürnberger Gesetze und der Reichskristallnacht mit dem Wort «human» ist an Menschenfeindlichkeit kaum zu überbieten. Die deutsche Moderatorin fragt nach:

«Stimmen Sie mir zu, dass Gesetze (in diesem Kontext sind die Nürnberger Gesetze zu verstehen, Anmerkung) zumindest Gesetze sind, während unkontrollierbare Aktionen des Pöbels oder des Mobs chaotisch enden?»

Wird hier die Reichskristallnacht als «Aktion» betitelt, die «chaotisch» endete? Der fiktive SVP-Politiker sagt, dass er Gesetze (in diesem Kontext sind die Nürnberger Gesetze zu verstehen) irgendwelchen Privataktionen (in diesem Kontext ist die Reichskristallnacht zu verstehen) vorziehe.

Die deutsche Moderatorin fragt später nach: «(...) so wie Sie mir ja bereits zustimmten und sagten, dass Gesetze humaner seien als Aktionen irgendeines Bürgermobs?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Also schon ... aber ...»

Die deutsche Moderatorin: «Was auf der Welt einmal gemacht wurde, kann wiederholt werden, meine Worte. (...) Ich kann euch bei der Organisation von Konzentrationslagern (KZ) behilflich sein. (...) Sind Konzentrationslagern in einem patriotischen System nicht ... logisch, Herr Schaub? (...) Sogar Imre Kertész war überzeugt, dass sowas wie ein Holocaust beim nächsten Mal auch öffentlich im Fernsehen gezeigt werden könnte. Weil: Man hasst die Sterbenden. Stimmt. Das sieht man ja auch im Mittelmeer ..., das ist doch eine gute Nachricht für Sie? Worauf warten Sie noch?»

«Worauf warten Sie noch?» Der fiktive SVP-Politiker soll den Holocaust mit 6 Millionen ermordeten Juden in der Schweiz wiederholen?

Dieses mit Steuergeldern finanzierte Theaterstück ist ein Skandal, menschenfeindlich und muss durch den Stadtrat sofort abgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

809. 2022/515

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2022: Absetzung der Drag Show «Drag Story Time» im Tanzhaus

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die im Tanzhaus mit Steuergeldern finanzierte, radikalfeministische Drag Show «Drag Story Time», die sich an Kinder ab 3 (!) Jahren richtet und sie anregt, ihre Geschlechtsidentität anhaltend veränderbar zu halten («geschlechtsspezifische Fluidität der Kindheit»), sofort abgesetzt werden kann.

Begründung:

Sicherheit und Freiheit sind zentrale Werte der bürgerlichen Schweiz. Anfeindungen und Gewalt kommen in der Stadt Zürich leider immer wieder vor. Auch jüdische Mitbürger können dies bestätigen.

Die SVP forderte mit dem Postulat 2020/310 schon im Juli 2020, dass die Polizeipräsenz aufgrund der aufkeimenden Gewalt verstärkt wird. Auch im Vorstoss 2022/277 wies die SVP auf Gewalt gegen Schwule und Lesben hin. Der Absender in doch einigen Fällen:

Schlecht integrierte und nicht assimilierte Migrant*innen aus fremdländischen Kulturen.

Niemand muss einen anderen Lebensstil gut finden. Auch Ablehnung und Protest sind in einer Demokratie legitim. Gewalt ist es aber nie. Jeder soll sich sicher fühlen können.

Drag Shows können wunderbar, mutig, frech und grosse Unterhaltung sein. Doch Drag Shows und die sogenannte «Geschlechtervielfalt» sind garantiert nicht für Kinder geeignet. Auch in einer stark abgeschwächten Version nicht.

Wer kommt auf die absurde Idee, eine Drag Show für Kinder ab 3 Jahren durchzuführen, damit bereits Kleinstkinder ihr Geschlecht hinterfragen und anhaltend «wechseln»? Sogar der SP-nahe Tages-Anzeiger deutet die Drag Show für Kinder ab 3 Jahren zu einer «Vorlesung» um, da für den wahren Inhalt wohl kaum jemand Verständnis aufbringen wird.

Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. [...]

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Dennoch schreibt das radikalfeministische Kollektiv Mino über die von ihren Mitgliedern geführte Drag Show für Kinder ab 3 Jahren: «Das Programm zielt darauf ab, die Vorstellungskraft kleiner Kinder anzuregen und die geschlechtsspezifische Fluidität der Kindheit auszuspielen.»

Wir sagen: Lasst die Kinder in Ruhe!

Mitteilung an den Stadtrat

810. 2022/516

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:

Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas

Von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Kitas für Babyplätze bis 18 Monate den 1.5-fachen Betrag (auf Basis des jeweiligen Normkostensatzes der Stadt) pro Krippenplatz erhalten und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen subventionierten oder nicht subventionierten Platz handelt. Wenn diese Subventionen einer Anpassung der VO KB bedürfen, soll dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung unterbreitet werden. In diesem Fall kann das Postulat mit der Motion 2020/35 zusammen behandelt werden.

Begründung:

Kitas erhalten ein Maximum an zu vergebenden Plätzen zugeschrieben. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat belegen dabei 1.5 Plätze (V TaK §3 Art. 3). Die Kosten eines Kitaplatzes richten sich in der Stadt Zürich nach dem Normkostensatz. Entsprechend soll eine Kita für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat den 1.5-fachen Betrag des Normkostensatzes erhalten. Die Stadt vergütet aktuell den Kitas bei subventionierten Plätzen 50 Fr. zusätzlich, was aber in der Summ klar weniger als das 1.5-fache des Normkostensatzes ergibt. Bei nicht subventionierten Plätzen müssen die Kitas die gesamten Kosten an die Eltern weitergeben, was in diesem Umfang jedoch nicht umsetzbar ist. In der Realität verrechnen Kitas den vollzahlenden Eltern gemäss KPMG-Studie (Daten für 2019) «nur» einen Betrag von 145 Fr. pro Tag für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat. Somit ergeben sich noch weniger Einnahmen als bei den subventionierten Plätzen. Die jeweilige Differenz zwischen diesem durchschnittlichen Elternbeitrag und dem 1.5-fachen Betrag des Normkostensatzes soll deshalb durch die Stadt ausgeglichen werden.

Letztlich werden Kitas welche aktuell viele Babys haben, benachteiligt. Weiter schafft die aktuelle Handhabung für Kitas den Anreiz, möglichst viel Eltern mit Anspruch auf einen subventionierten Platz anzuziehen oder aber möglichst wenig Babyplätze anzubieten. Zusätzlich gibt es aktuell systemisch bedingte, unplanbare Schwankungen der Einnahmen, da die Anzahl an Babys nicht zwingend konstant ist.

Es zeigt sich, dass die Konkursbedrohung (vgl. KPMG-Studie) von bis zu 70% der Kitas systembedingt ist. Es liegt schlicht daran, dass Babyplätze zwar 0.5 mehr Plätze brauchen, jedoch nicht 0.5 mehr Einnahmen generieren. Die Anpassung des Normkostensatzes würde die Fehleinschätzung der Kitaauslastung ausgeglichen. Mit der vorliegenden Massnahme wird die Fehlberechnung bei den Babyplätzen behoben.

Mitteilung an den Stadtrat

Die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

811. 2022/517

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:

Geplante Stellenerhöhung für die Stadtpolizei, Konsequenzen bei einer hälftigen Bewilligung der Erhöhung hinsichtlich den Dienstleistungen und den Fahndungs- und Strafverfolgungsaktivitäten und mögliche Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate sowie Folgen für die Überstundensaldi und Wochenendbelastungen der Mitarbeitenden

Von Andreas Egli (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 26. Oktober 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Stadtpolizei und Stadtrat stellten Antrag auf Erhöhung der Stellen bei der Stadtpolizei bis Ende 2030 um 152 Stellen, aufgeteilt in jährliche Tranchen von 17-19 zusätzliche Stellen. Eine Ratsmehrheit stellte mittels Postulat (Nr. 2022/424) in Aussicht, bis 2026 immerhin bzw. lediglich die Hälfte der geplanten Stellenerhöhungen zu bewilligen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen hätte eine bloss hälftige Bewilligung der Erhöhung der Stellen generell?
2. In welchen konkreten Bereichen müsste die Stadtpolizei – wegen der Nichtbewilligung der beantragten Stellen – Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung reduzieren?
3. In welchen konkreten Bereichen müsste die Stadtpolizei – wegen der Nichtbewilligung der beantragten Stellen – Fahndungs- und oder Strafverfolgungsaktivitäten reduzieren?
4. Kann der Stadtrat guten Gewissens zusichern, dass die Kriminalitätsrate in Zürich auch im Falle der bloss hälftigen Bewilligung der beantragten Stellenerhöhung nicht negativ beeinflusst wird?
5. Mit welchen Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate wäre bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen zu rechnen?
6. Könnten mit der hälftigen Bewilligung der Stellenerhöhung unter Aufrechterhaltung des aktuellen Sicherheitsniveaus die Überstundensaldi bei der Stadtpolizei signifikant reduziert werden und wie würde das erreicht?
7. Könnten mit der hälftigen Bewilligung der Stellenerhöhung unter Aufrechterhaltung des aktuellen Sicherheitsniveaus die Wochenendbelastungen der Mitarbeitenden der Stadtpolizei signifikant reduziert werden und wie würde das erreicht?

Mitteilung an den Stadtrat

812. 2022/518
Schriftliche Anfrage von Ivo Bieri (SP) und Judith Boppart (SP) vom 26.10.2022:
Ferienanspruch für die städtischen Mitarbeitenden, Verteilung der Ansprüche
hinsichtlich Alter und Funktionsstufen sowie mögliche Anpassung des
Mindestanspruchs

Von Ivo Bieri (SP) und Judith Boppart (SP) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich beschäftigt über 30 000 kompetente und motivierte Mitarbeiter*innen. Damit die Stadt Zürich weiterhin mit den Firmen in Zürich und umliegenden Gebieten mithalten kann, muss sie sich stetig weiterentwickeln. Dazu gehört auch der durch den Stadtrat geregelte Ferienanspruch im Personalrecht. Momentan lautet dieser «Der Stadtrat regelt den Ferienanspruch, der pro Jahr mindestens vier Wochen betragen muss». Ab der Funktionsstufe 12 erhalten Mitarbeiter*innen eine zusätzliche Ferienwoche. Ab 50 Jahren und dann ab 60 Jahren nochmals je eine zusätzliche Ferienwoche. Die Direktorin von HRZ wird auf der Webseite zitiert «Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass die Stadt Zürich auf diese Weise auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige und attraktive Arbeitgeberin ist.». Jedoch nimmt der Fachkräftemangel zu. Die bisherigen Anpassungen zeigen nicht die gewünschte Wirkung. Das Pflegepersonal ist knapp und die VBZ muss wegen fehlendem Personal Tram-Linien einstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele städtische Mitarbeiter*innen haben momentan nur 4 Wochen Ferien (jünger als 50 Jahre und bis Funktionsstufe 11)? Wie verteilen sich diese nach Funktionsstufe und Dienstabteilung?
2. Wie viele städtische Mitarbeiter*innen haben 5, 6 oder 7 Wochen Ferien (50 Jahre und älter und ab Funktionsstufe 12)? Wie verteilen sich diese nach Funktionsstufe und Dienstabteilung.
3. Wie verteilen sich die städtischen Mitarbeiter*innen auf die verschiedenen Funktionsstufen?
4. Plant der Stadtrat, die Regelung der Mindestanzahl Ferienwochen anzupassen, um auch in Zukunft als Arbeitgeberin wettbewerbsfähig und attraktiv zu sein? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Stadtrats gegen eine Erhöhung der Mindestzahl Ferienwochen auf 5 Wochen?
6. Plant das HRZ in dieser Thematik selbst aktiv zu werden?
7. Wurde die Anzahl Ferienwochen bereits in Mitarbeitendenumfragen thematisiert? Wenn ja, was waren die Resultate?

Mitteilung an den Stadtrat

813. 2022/519**Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:****Bewilligungen für temporäre Standplätze für medizinische Test- und Impfcenter, möglicher Abbau regulatorischer Vorgaben und Vordefinierung geeigneter Standplätze sowie Vorgabe von Rahmenbedingungen und Standards für ein beschleunigtes Bewilligungsverfahren**

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bewilligungen für temporäre Standplätze - bspw. für medizinische Aspekte wie Test-/Impfcenter - zu erhalten, ist insbesondere auf öffentlichem städtischem Grund oft zeitraubend. Eine flächendeckende Verteilung auf Stadtgebiet und eine rasche Bereitstellung von Teststandorten waren jedoch bspw. während der Pandemie nicht nur gesellschaftlich, sondern auch medizinisch gewünscht. Aktuell müssen für eine solche Bewilligung in der Stadt Zürich zahlreiche Ämter und Institutionen einbezogen werden. Um in «Notfallsituationen» rascher solche Bewilligungen erteilen zu können, wäre es daher empfehlenswert, bereits dafür geeignete Plätze und verlangte Standards auf städtischem Grund vorzudefinieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche regulatorischen Vorgaben sowie Rechtsgrundlagen könnte der Stadtrat abbauen, damit bspw. medizinische Test-Center zukünftig rasch bewilligt werden können?
2. Welche Standplätze (pro Stadtkreis) gedenkt der Stadtrat vorzudefinieren, die im Falle einer akuten Krise (bspw. Pandemie) rasch und möglichst unbürokratisch bewilligt bezogen werden können?
3. Welche Rahmenbedingungen und Standards (bspw. Container- und Zeltgrösse, Zugang, Vorgaben betreffend Trägerschaft, Gebührenordnung, Flexibilität betr. bewilligter Nutzungsdauer) gibt der Stadtrat vor, die zu einem beschleunigten Bewilligungsverfahren beitragen?
4. Welche ursprünglich im Bewilligungsprozess angedachten Probleme haben sich rückwirkend als im Betrieb relevant erwiesen?

Mitteilung an den Stadtrat

814. 2022/520**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 26.10.2022:****Abonnementsverkäufe und Auslastung im Schauspielhaus, Umsetzung des Aufhebungsentscheids zu den pandemiebedingten Einschränkungen, Auslastung in Korrelation zu den verfügbaren Plätzen, Angaben zur Geschäftsleitung, zum Anstellungsgrad der aktuellen Intendanten und zur Fluktuation der Mitarbeitenden sowie zu den gespielten Stücken und Veranstaltungen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach der schriftlichen Anfrage vom 5. Oktober 2022 zum Schauspielhaus erreichten uns viele Hinweise von Abonnementsbesitzern, Zuschauerinnen und Mitarbeitenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab dem 17. Februar 2022 hob der Bundesrat alle Corona-Beschränkungen für Kulturbetriebe vollumfänglich auf. Wie setzte das Schauspielhaus in seinen Spielstätten diesen Entscheid um? Ab wann waren alle Vorstellungen des Schauspielhauses wieder ohne pandemiebedingte Einschränkungen in Betrieb (z.B. Reduktion der Sitzplätze, abgesperrte Zuschauerbereiche etc.)?
2. Die Auslastung misst sich an der Anzahl der Zuschauer geteilt durch die total verfügbaren Plätze. Verschiedene Berichte erwähnen, dass teilweise die Anzahl der verfügbaren Plätze eines Saals reduziert werden und somit die Auslastung künstlich erhöht wird. Haben am Schauspielhaus die Säle immer die gleiche Anzahl an verfügbaren Plätzen? Wenn nicht, wieso?

3. Wie gross waren die Anzahl verfügbaren Plätze, die Anzahl der anwesenden Zuschauer, die Anzahl der regulär verkauften Eintritte (ohne Freikarten und Steuerkarten) sowie Gesamteinnahmen nach Datum, Saal und Aufführung der letzten 9 Monate. Wir bitten um Zustellung in maschinenlesbarer Form (z.B. CSV).
4. Wer ist Mitglied der Geschäftsleitung / der Direktion des Schauspielhauses? Wie hat sich die Anzahl der GL-Mitglieder seit der Spielzeit 2018/19 zu heute entwickelt? Wie vielen Stellenprozenten entspricht die Summe der Direktionsmitglieder? Wie viele der Direktionsmitglieder sind in der Stadt Zürich angemeldet?
5. Wie gross ist der Anstellungsgrad der aktuellen Intendanten? Werden die Intendanten für Leistungen im Schauspielhaus (z.B. Führen der Regie) zusätzlich entschädigt? Wenn ja, wie hoch ist diese Entschädigung? Wie viele Gastspiele (ausserhalb des Schauspielhauses) dürfen die Intendanten jährlich durchführen? Wie viele Gastspiele haben die Intendanten durchgeführt? Wie sind die Entschädigungen für Gastspiele geregelt (fliessen allfällige Erlöse zurück ans Schauspielhaus)?
6. Wie hat sich die Fluktuation der Mitarbeitenden in den letzten 5 Jahren entwickelt? Wie viele festangestellte Mitarbeitende hatte das Schauspielhaus jeweils per 1. Oktober während der letzten 5 Jahre (nach Abteilungen, Köpfen und Stellenprozenten)? Wie viele Festangestellte verliessen das Schauspielhaus oder kamen neu dazu? Wir bitten um tabellarische Auflistung nach Geschlecht und Jahr.
7. Was ist der Standard der Anzahl der Stücke, an welchen ein festangestelltes Bühnenmitglied mitwirkt respektive auf der Bühne vor Publikum steht? Was für Gründe gibt es für ein allfälliges Über- oder Unterschreiten des Standards? An wie vielen Abenden wird ein Stück durchschnittlich gespielt? Gibt es festangestellte Bühnenmitglieder, die 2022 an keinem Stück mitgewirkt haben? Wir bitten um eine summarische Auflistung der Anzahl gespielten Abende pro Bühnenmitglied (anonymisiert) im 2022.
8. Wie ist es mit dem Diversity-Gedanken zu vereinbaren, dass am Schauspielhaus eine Veranstaltung für BIPoC* angeboten wird, bei welcher ganz offensichtlich Menschen mit gewisser Hautfarbe ausgeschlossen werden – es sei denn, sie bezeichneten sich als Ally?
9. An wie vielen Tagen pro Kalenderjahr wurde in den letzten 5 Jahren gespielt? Wir bitten um eine Aufstellung pro Spielstätte. Was für andere Gründe als die Pandemie gibt es für allfällige Abweichungen nach dem Intendantenwechsel?

Mitteilung an den Stadtrat

815. 2022/521

Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer (EVP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 26.10.2022:

Fachkräftemangel in den Kitas, Lehrstellenkontingent in den städtischen Kitas und Betreuungseinrichtungen der Volksschule, mögliche Erhöhung der Ausbildungsplätze und Schwierigkeiten bei der Besetzung der Lehrstellen sowie Strategie und Massnahmen für eine ausreichende Anzahl Fachkräfte hinsichtlich der flächendeckenden Einführung der Tagesschule

Von Claudia Rabelbauer (EVP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In vielen (privaten) Kitas herrscht zurzeit Fachkräftemangel. Die Kitas betreiben heute einen sehr grossen Aufwand, um genug Fachpersonen Betreuung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (FaBe EFZ) auszubilden, damit in Zukunft genug Fachkräfte vorhanden sind. Nach abgeschlossener Lehre wandern einige FaBe EFZ in die schulische Betreuung ab, und fehlen somit in den Kitas. Dieser Trend könnte mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule verstärkt werden, was für die Personalsituation der Kitas fatal wäre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist/war das Lehrstellenkontingent FaBe EFZ in den städtischen Kitas? Wie viele dieser Lehrstellen sind/waren besetzt? Wie grosse ist/war das Verhältnis «Lehrstellenkontingent zu Gesamtanzahl der Stellen FaBe EFZ»? Wir bitten um separate Angaben für jede städtische Kita für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23. Ist geplant, die Anzahl Ausbildungsplätze in den städtischen Kitas in Zukunft zu erhöhen?
2. Ist das Besetzen der Lehrstellen in den städtischen Kitas in den letzten Jahren schwieriger geworden? Falls ja, wie konnten fast alle Lehrstellen dennoch besetzt werden? Hat die Stadt eine Strategie, um alle Lehrstellen in Zukunft gut zu besetzen?

3. Wie hoch ist/war das Lehrstellenkontingent FaBe EFZ in den städtischen Betreuungseinrichtungen der Volksschule? Wie viele dieser Lehrstellen sind/waren besetzt? Wie gross ist/war das Verhältnis «Lehrstellenkontingent zu Gesamtanzahl der Stellen FaBe EFZ»? Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23. Ist geplant, die Anzahl Ausbildungsplätze in den Betreuungseinrichtungen der Volksschule zu erhöhen?
4. Ist das Besetzen der Lehrstellen in den städtischen Betreuungseinrichtungen der Volksschulen in den letzten Jahren schwieriger geworden? Falls ja, wie konnten fast alle Lehrstellen dennoch besetzt werden? Hat die Stadt eine Strategie, um alle Lehrstellen in Zukunft gut zu besetzen? Wie bewirbt der Stadtrat den Beruf FaBe EFZ?
5. Mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule wird massiv mehr qualifiziertes Personal in den Betreuungseinrichtungen der Volksschule benötigt. Welche Strategie hat die Stadt, damit in Zukunft genügend FaBe EFZ für die Betreuungseinrichtungen der Volksschule sowie für die Kitas zur Verfügung stehen? Wir bitten um eine genaue Beschreibung der Strategie.
6. Wie haben sich die Pensen der FaBe in den Betreuungseinrichtungen der Volksschule seit 2015 entwickelt? Ist es gelungen, die relativ kleinen und zerstückelten Pensen zu erhöhen und zusammenhängender zu gestalten? Wir bitten um genaue numerische Angaben.
7. Wie viele Stellen für FaBe EFZ in den städtischen Betreuungseinrichtungen (Kitas und Horte) sind/waren durch nicht entsprechend ausgebildetes Personal besetzt? Wir bitten um absolute und relative Zahlen (in Prozenten). Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23.
8. Der Fachkräftemangel ist in vielen privaten Kitas in der Stadt Zürich ein grosses Problem. Welche Massnahmen kann oder wird die Stadt treffen, um diesem Missstand, von dem zahlreiche Kinder und deren Eltern betroffen sind, entgegenzuwirken? Wir bitten um eine Auflistung von kurzfristigen, mittelfristigen sowie langfristigen Massnahmen.

Mitteilung an den Stadtrat

816. 2022/522
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom
26.10.2022:
Blockierung von Verkehrsachsen durch Mitglieder der Gruppierung «Renovate»,
Kenntnisstand der Polizei im Vorfeld der Aktionen, Hintergründe zum Vorgehen,
Angaben zu den Personen und entstandene Kosten für die Einsätze sowie
künftiges Vorgehen bei solchen Blockaden

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Innert kürzester Zeit konnten extreme sogenannte Klimaaktivisten der Gruppierung «Renovate» in Zürich wichtige Verkehrsachsen blockieren. So am Samstag, 8. Oktober 2022 die Hardbrücke, am Freitag 14. Oktober 2022 das Utoquai, und am Mittwoch 19. Oktober 2022 die Manessestrasse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Stadtrat und die Stadtpolizei Kenntnis von den geplanten Aktivitäten der extremen Gruppierung «Renovate»?
2. Wenn ja, wieso liess man die Aktivisten gewähren, bevor sie abgeführt wurden? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wurde von den abgeführten Aktivisten jeweils die Personalien aufgenommen? Wenn nein, wieso nicht?
4. Woher stammen die abgeführten Aktivisten?
5. Wurde Anklage gegen die abgeführten Aktivisten erhoben? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wurde auch gegen Artikel 239 des Strafgesetzbuches Anklage erhoben, welcher besagt, «Wer vorsätzlich den Betrieb einer öffentlichen Verkehrsanstalt (...) stört oder gefährdet wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»? Wenn nein, wieso nicht? Ist dieser Straftatbestand doch gegeben.
6. Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz von Schutz & Rettung Zürich und der Stadtpolizei? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung mit Angabe von Datum und detaillierten Kostenstellen.
7. Werden diese Kosten den jeweils abgeführten Aktivisten in Rechnung gestellt? Wenn nein, wieso nicht?

8. Wie hoch schätzt der Stadtrat die wirtschaftlichen Schäden durch die von den extremen Aktivisten verursachten Blockaden?
9. Wie gedenkt der Stadtrat zukünftig vorzugehen, damit die extremen Aktivisten nicht mehr dazu kommen werden, so ein Chaos zu verursachen und das Gewerbe zu schädigen?
10. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, zukünftig rechtzeitig solche Blockaden mit einer Umfahrung zu signalisieren und die Aktivisten auf der Strasse kleben zu lassen? Wenn nein, wieso nicht?
11. Wie stellt sich der Stadtrat zu den in Zürich veranlassten Blockaden und anderen extremen Aktivitäten dieser und weiterer extremistischer Gruppierungen?

Mitteilung an den Stadtrat

817. 2022/523

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.10.2022:

Aufführung des Stücks «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör» im Sogar Theater, Haltung zum Stück und zur Finanzierung durch städtische Beiträge, Kenntnisstand des Inhalts vor der Aufführung und Werbe- und Produktionskosten für das Stück

Von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

«Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör». So heisst ein mit Steuergeldern finanziertes Stück im Sogar Theater. Es hatte am 30. September 2022 Premiere. Mit der «Partei im Kreuzverhör» ist die SVP gemeint. Im Programmbuch des Theaters steht:

«Warum die SVP? Die Schweizerische Volkspartei muss ernsthaft zu Ende gedacht werden. Seit Jahren beschwört sie einen mythischen Volkswillen jenseits demokratischer Volksherrschaft, jenseits von Religionsfreiheit, Gleichheit und Völkerrecht. (...)

Gefährliche antiparlamentarische Affekte werden mit einer direktdemokratischen Rhetorik formuliert. (...) Und last but not least fordert die SVP eine Meinungsfreiheit im rechtsfreien Raum.

Das Dialogstück «Ja oder Nein» zeigt die Auswege, die Hans-Ueli Schub (fiktiver SVP-Politiker im Theaterstück, Anmerkung) bleiben, wenn er zu den autoritären, antidemokratischen und fremdenfeindlichen Zuspieltungen seiner Partei nur «Ja» oder «Nein» sagen kann. (...)

Wir müssen Vergleiche zum Nationalsozialismus anstellen, gerade weil und solange die Vergleiche falsch sind. Würden wir solche Vergleiche erst anstellen, wenn sie stimmen, wärs längst um uns geschehen. (Lukas Holliger)»

Die Verantwortlichen des mit Steuergeldern finanzierten Theaterstückes bringen den heutigen politischen Zustand der Schweiz und die Politik der SVP mit dem Holocaust und generell mit den Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten in Verbindung. Diese Verharmlosung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die deutschen Nationalsozialisten ist eines staatlich finanzierten Theaters unwürdig.

Ein Gast sagte einem Zeugen beim Verlassen der Premiere: «(...) dies ist doch der Witz des Abends.» Ein Hochdeutsch sprechender älterer Mann sagte einem Zeugen beim Verlassen der Premiere: «Ach, hören Sie doch mal mit den Juden auf.»

Das Theaterstück spielt in einer deutschen Radiosendung und ist ein Dialog zwischen der Moderatorin und einem fiktiven SVP-Politiker. Letzterer heisst Hans-Ueli Schub. Da der Autor Lukas Holliger die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» als ein Anstoss für das Stück nennt, könnte damit offensichtlich Alt-Nationalrat Hans-Ueli (Ulrich) Schlüer gemeint sein. Holliger ist gemäss Wikipedia seit 2006 Redaktor beim Schweizer Radio und Fernsehen (SRF).

Nachfolgend Ausschnitte aus dem Theaterstück, die durch das Zitatrecht Art. 25 URG und die Berichterstattung über aktuelle Ereignisse Art. 28 URG wiedergegeben werden dürfen:

Deutsche Moderatorin: «Nach der Annahme Ihrer Masseneinwanderungs-Initiative im Jahr 2014 meinte ein deutscher Politiker, dass es problematisch sei, wenn einem Stimmvolk komplexe Zusammenhänge in einfachen Ja-oder-Nein-Fragen vorgesetzt würden. Der deutsche Politiker, dessen Namen wir nicht zu nennen brauchen, behauptete damals, dass Europa zunehmend vor Entscheidungen stünde, die mit einem Ja oder Nein nicht zu treffen seien. Deshalb sei die direkte Demokratie der Schweiz überholt. (...) Der deutsche Politiker plädiert für die repräsentative Demokratie Deutschlands (...).

Gleich zu Beginn des mit Steuergeldern finanzierten Theaterstückes wird das Schweizer Stimmvolk als «zu dumm» für komplexe Zusammenhänge hingestellt und die direkte Demokratie der Schweiz als «historisch überholt» abgewertet.

Die Theaterverantwortlichen verstehen die direkte Demokratie der Schweiz und das Wesen unseres Landes nicht. Während eines Abstimmungskampfes diskutiert unser friedliches Land während sechs bis acht Wochen leidenschaftlich und äusserst detailliert. Wer das nicht begreifen kann, wird auch nie die Schweizerische Volkspartei verstehen können.

Deutsche Moderatorin: «Lässt sich heute von einem Zustand sprechen, der angesichts von Flüchtlingsströmen, Islamismus und Terrorgefahr, angesichts einer Linken, die hinter verschlossenen Türen den EU-Beitritt vorbereitet, angesichts einer maoistischen Klimadiktatur und angesichts von grassierenden Gender-Wahns durchaus einen Krieg oder Bürgerkrieg rechtfertigen würde?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Lange Frage, aber ja. In der Tat. Unsere Zeiten haben zuweilen was von einem Kriegszustand.» (Kontext: Der fiktive SVP-Politiker sagt, es liesse sich in der Tat ein Bürgerkrieg in der Schweiz rechtfertigen).

Deutsche Moderatorin später: «Sind die demokratischen Mittel, mit denen Sie Ihren Kampf führen, die richtigen?»

Der nachfolgende Dialog zwischen der deutschen Moderatorin und dem fiktiven SVP-Politiker:

«Was bleibt Ihnen übrig? Resignation?»

«Nein.»

«Passivität?»

«Nein.»

«Kapitulation?»

«_ _»

Was nun im von Steuergeldern finanzierten Theaterstück folgt, ist ein Skandal und menschenfeindlich.

Deutsche Moderatorin: «Würden Sie mir zustimmen, Ihr Schweigen, also Ihre politische Ratlosigkeit, was eine endgültige politische Lösung angeht, erkläre sich dadurch, dass Ihnen der Mut fehlt?»

(Kontext: hier kann eine deutliche Anspielung auf die «Endlösung der Judenfrage» durch die deutschen Nationalsozialisten erkannt werden, die gemäss der deutschen Moderatorin nur «Mut» brauche).

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein. Weiss nicht.»

Deutsche Moderatorin: «Würden Sie mir zustimmen, Herr Schaub, Ihr Schweigen, also ihre politische Mutlosigkeit, was eine endgültige Lösung angeht, erkläre sich dadurch, dass Ihnen vor lauter Demokratie die Tatkraft fehlt?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein.» (Anmerkung: Der fiktiven SVP-Politiker verneint, dass ihm für die «Endlösung» die Tatkraft fehle).

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie für eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Was?»

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie für eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein!!»

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie zu feige für den Algorithmus (Handlungsvorschrift, Anmerkung) Ihrer eigenen Partei?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein, und es reicht jetzt wirklich!»

Gemäss dem mit Steuergeldern finanzierten Theaterstück ist «die Handlungsvorschrift (Algorithmus) der SVP eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente» und der fiktive SVP-Politiker sagt, er sei dafür nicht «zu feige». Der Dialog geht ungekürzt weiter:

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein!!!»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Ja, Herrgott! Muss ich's irgendwo control-alt-delete, oder was?»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Ja. Nein, habe ich gesagt.»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein! Nein!! Nein!!!» (Anmerkung: Dies kann auch eine Anspielung auf den deutschen Film «Der Untergang» sein, in dem die Hitlerfigur im Führerbunker tobt. Aus Schweizer Sicht war und ist der Untergang des Dritten Reiches sicher kein Untergang. Dies war und ist für uns ein Jubeltag.)

«Nein! Nein!! Nein!!!» Der fiktive SVP-Politiker schreit heraus, dass er nicht zu feige für «eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente» ist, was gemäss der deutschen Moderatorin der «Algorithmus (Handlungsvorschrift, Anmerkung) der SVP» sei.

Es gibt nicht die geringste Verbindung zu den Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten gegen die Menschlichkeit mit dem heutigen politischen Zustand der friedlichen Schweiz und der SVP. Wer, wie die Theaterverantwortlichen das Gegenteil behauptet, relativiert gemäss verschiedener Einschätzungen die deutsche, auch durch den deutschen Nationalsozialismus geprägte Geschichte auf abstossende Weise. Später fragt die deutsche Moderatorin:

«Sind Ihre Wählerinnen und Wähler geduldig, Herr Schub?» Die Antwort des fiktiven SVP-Politikers lautet schlussendlich «Nein».

Dann fragt die deutsche Moderatorin noch: «Würden Sie sagen, dass die Nürnberger Gesetze humaner waren als die Reichskristallnacht?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Was? Äh, nein?»

Alleine die Verbindung der Nürnberger Gesetze und der Reichskristallnacht mit dem Wort «human» ist an Menschenfeindlichkeit kaum zu überbieten. Die deutsche Moderatorin fragt nach:

«Stimmen Sie mir zu, dass Gesetze (in diesem Kontext sind die Nürnberger Gesetze zu verstehen, Anmerkung) zumindest Gesetze sind, während unkontrollierbare Aktionen des Pöbels oder des Mobs chaotisch enden?»

Wird hier die Reichskristallnacht als «Aktion» betitelt, die «chaotisch» endete? Der fiktive SVP-Politiker sagt, dass er Gesetze (in diesem Kontext sind die Nürnberger Gesetze zu verstehen) irgendwelchen Privataktionen (in diesem Kontext ist die Reichskristallnacht zu verstehen) vorziehe.

Die deutsche Moderatorin fragt später nach: «(...) so wie Sie mir ja bereits zustimmten und sagten, dass Gesetze humaner seien als Aktionen irgendeines Bürgermobs?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Also schon ... aber ...»

Die deutsche Moderatorin: «Was auf der Welt einmal gemacht wurde, kann wiederholt werden, meine Worte. (...) Ich kann euch bei der Organisation von Konzentrationslagern (KZ) behilflich sein. (...) Sind Konzentrationslagern in einem patriotischen System nicht ... logisch, Herr Schaub? (...) Sogar Imre Kertész war überzeugt, dass sowas wie ein Holocaust beim nächsten Mal auch öffentlich im Fernsehen gezeigt werden könnte. Weil: Man hasst die Sterbenden. Stimmt. Das sieht man ja auch im Mittelmeer ..., das ist doch eine gute Nachricht für Sie? Worauf warten Sie noch?»

«Worauf warten Sie noch?» Der fiktive SVP-Politiker soll den Holocaust mit 6 Millionen ermordeten Juden in der Schweiz wiederholen?

Dieses mit Steuergeldern finanzierte Theaterstück ist ein Skandal, menschenfeindlich und muss durch den Stadtrat sofort abgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis vom menschenfeindlichen Inhalt des Theaterstücks «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör»? Immerhin wird beim Sogar Theater «Stadt Zürich Kultur» als «Hauptpartner:innen» aufgeführt. (Die Gender-Gaga-Sprache fehlt selbstredend auch hier nicht.)
2. Wie kann es sein, dass solche Texte (man ist versucht, andere Wörter dafür zu verwenden) von der Stadt Zürich mit Steuergeldern finanziert werden?
3. Wer ist bei «Stadt Zürich Kultur» für das Sogar Theater in der Verantwortung? Organigramm ist angefügt.
4. Haben Mitglieder von «Stadt Zürich Kultur» oder sonst ein Angestellter der Stadt Zürich die Texte zum Theaterstück «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör» vorgängig lesen dürfen oder gar gelesen?
5. Haben Mitglieder von «Stadt Zürich Kultur» oder sonst ein Angestellter der Stadt Zürich das Programm- buch zum Theaterstück «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör» vorgängig lesen dürfen oder gar gelesen?
6. Wir möchten eine Auflistung aller Vergütungen, die die GL-Mitglieder von «Stadt Zürich Kultur» in den Jahren 2019 und 2021 erhalten haben. Das jeweilige Organigramm ist ausschlaggebend. Und: Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtpersonalkosten?

7. Falls der Stadtrat nach Kenntnisnahme dieser Schriftlichen Anfrage und dem am 5. Oktober 2022 an Stadtpräsidentin Corine Mauch gesendeten E-Mail (Anhang und Textauszug: vorliegende Schriftlichen Anfrage) nicht sofort versucht hat, das Stück aus dem Programm nehmen zu lassen, warum durfte gemäss dem Stadtrat das Sogar Theater seine menschenfeindliche Hetze weitere Male unter links (Stimm-) Volk bringen?
8. Welchen Betrag an Steuergeldern bekommt das Sogar Theater in den Jahren 2020 bis 2023?
9. Wie hoch sind die gesamten Werbe- und Produktionskosten (inklusive aller Gehälter) des Theaterstücks «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör» mit seinen menschenfeindlichen Texten?

Mitteilung an den Stadtrat

818. 2022/524

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2022:

Unhaltbare Zustände rund um das Zentrum Friesenberg, Polizeieinsätze in den letzten fünf Jahren, Massnahmen gegen Auto-Poser in der Arbenal- und Schweighofstrasse sowie Massnahmen für eine Verbesserung der Situation für das Gewerbe und die Anwohnenden

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Von Anwohnerinnen und Anwohnern des Zentrums Friesenberg werden unhaltbare Zustände in und um das Zentrum gemeldet: Littering, offener Drogenhandel und -konsum, Poser-Rennen in der Arbenalstrasse und massive Ruhestörungen bis hin zu Bedrohungen durch Alkohol- und Drogenkonsumenten.

Das Zentrum Friesenberg scheint zu verslumen und die örtliche Wohnbaugenossenschaft steht der Problematik offensichtlich hilflos gegenüber. Auch sollen Meldungen via Notfallnummer 117 ignoriert worden sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Einsätze der Polizei im genannten Bereich waren in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen? Wir bitten um Aufstellung, getrennt nach Jahren.
2. Wurden im gleichen Zeitraum wie in Frage 1 Anrufe auf die Notfallnummer 117 ignoriert oder konnte aus anderen Gründen kein Einsatz erfolgen? Wenn ja, aus welchen?
3. Wurden im gleichen Zeitraum Massnahmen gegen Auto-Poser in der Arbenalstrasse und in der Schweighofstrasse durchgeführt? Wenn ja, wie viele? Falls nein, weshalb nicht?
4. Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat für geeignet, die Situation im Zentrum Friesenberg für das lokale Gewerbe sowie für die Mieterinnen und Mieter wieder zumutbar zu gestalten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

819. 2022/155

SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dominique Zygmont (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022):

Claudio Zihlmann (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 820. 2022/159**
SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Nadia Huberson (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024
- Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022):
- Ruedi Schneider (SP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 821. 2022/412**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Walter Angst (AL) und 40 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:
Geplante Erweiterung der Schulraumanlage auf dem Areal des MNA-Zentrums Lilienberg, Darlegung des geplanten Unterrichts, Abstimmung mit dem Projekt der Sekundarschule Ennetgraben, vorgesehene Betriebskonzepte, Begrenzung der Belegung und künftige Verwendung der Containeranlage
- Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 918 vom 28. September 2022).
- 822. 2022/413**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 35 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:
Zusammenlegung von zwei Abteilungen im Triemli, Gründe für die Zusammenlegung aus pflegerischer, medizinischer und betriebswirtschaftlicher Sicht, Garantie der Pflegequalität, Begleitung der Change-Prozesse, Umgang mit dem Widerstand der Pflegeteams, Massnahmen zur Verhinderung von Kündigungen und mögliche Pläne für weitere Zusammenlegungen
- Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 912 vom 28. September 2022).
- 823. 2022/296**
Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 29.06.2022:
Verschmutzung durch Abfall, Entwicklung in den vergangenen drei Jahren, mögliche Ursachen, Auswirkungen auf die Reinigung, Massnahmen mit/ohne Wirkung und umgesetzte präventive Massnahmen sowie Involvierung der Bevölkerung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 914 vom 28. September 2022).

824. 2022/298

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 29.06.2022:

Wiederbelebung des Städtetourismus, Haltung des Stadtrats zur Absicht der Metropolitankonferenz hinsichtlich einer Förderung des Städtetourismus in Form von Tourismuszonen, Einsatz für die Schaffung der dafür nötigen rechtlichen Grundlagen und mögliche Umsetzung solcher Zonen in der Stadt sowie Möglichkeit für ein Pilotprojekt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 908 vom 28. September 2022).

825. 2022/327

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:

Nutzungsdruck auf den Natur- und Kunstrasensportflächen, Gründe für das festgelegte Verhältnis von Natur- und Kunstrasen, Vor- und Nachteile des Kunstrasens, Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den ökologischen Auswirkungen sowie Unterhaltskosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 916 vom 28. September 2022).

826. 2022/328

Schriftliche Anfrage von Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:

Sicherheit von besonders gefährdeten Minderheiten, Höhe, Entwicklung und Prognose der Kosten sowie Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt an den betrieblichen Kosten und an den kantonalen Beiträgen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 996 vom 5. Oktober 2022).

827. 2022/330

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 06.07.2022:

Planung weiterer Verkehrskreisel, Vorteile einer doppelten Infrastruktur in Kombination mit einer Lichtsignalanlage (LSA) oder einem Pfortnersystem, Vor- und Nachteile der bestehenden Kreisel, Massnahmen für Velofahrende und attraktivere Gestaltung für den Fussverkehr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 913 vom 28. September 2022).

828. 2022/331

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 06.07.2022:

Endometriose und HPV (Humane Papillomaviren), Haltung und Aktivitäten betreffend Sensibilisierung zur Früherkennung gewisser gynäkologischer Krankheiten, Präventionspolitik der Stadt, Strategie zur Impfung gegen HPV

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 945 vom 5. Oktober 2022).

- 829. 2022/332**
Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 06.07.2022:
Hitzeminderung durch Bepflanzung von Strecken des öffentlichen Verkehrs, Anteil an begrünten Tramtrassees, Kriterien und Strategie für eine Begrünung sowie mögliche intensive oder extensive Bepflanzungen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 950 vom 5. Oktober 2022).
- 830. 2022/333**
Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 06.07.2022:
Planung von Schulschwimmanlagen, Geplante Anlagen und Hallenbäder bis 2040, Zugänglichkeit dieser Anlagen für die Bevölkerung und Kosten für eine Anpassung der Öffnungszeiten an die städtischen Anlagen sowie mögliche Nutzung der Aussenschwimmanlagen im Winter
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 952 vom 5. Oktober 2022).
- 831. 2022/349**
Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 13.07.2022:
Nutzungen und Veranstaltungen in der Swiss Life Arena und im Letzigrund, Konkurrenzsituation zum Hallenstadion und Auswirkungen auf den Betrieb der ZSC Lions sowie Massnahmen hinsichtlich der Verfügbarkeitsprobleme des FC Zürich im Letzigrund
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 953 vom 5. Oktober 2022).
- 832. 2022/350**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 13.07.2022:
Fussball-Quartiervereine, Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur wie Fussballplätze und Garderoben
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 954 vom 5. Oktober 2022).
- 833. 2022/355**
Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 13.07.2022:
Existenz von sogenannten «Law Enforcement Motorcycle Clubs», Haltung zur Thematik, mögliches Verbot einer Mitgliedschaft für Mitarbeitende der Stadt sowie Massnahmen bei einer Mitgliedschaft
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 944 vom 5. Oktober 2022).

Nächste Sitzung: 2. November 2022, 17 Uhr.